



MARKTGEMEINDE GUNSKIRCHEN

www.gunskirchen.com

Marktplatz 1, 4623 Gunskirchen

Antrag auf Zuweisung einer Windeltonne

KINDER/NEUGEBORENE

PFLEGEBEDÜRFTIGE PERSONEN

Antragstellende Person:

Persönliche Daten: Vorname

Familiename

Titel

Nachgestellte Titel

Kontaktdaten: E-Mail

Telefon

Hauptwohnsitz: Straße

Hausnummer

PLZ

Gemeinde

Begünstigte Person: (Kinder/Neugeborene; Pflegebedürftige)

Persönliche Daten: Vorname

Familiename

Titel

Nachgestellte Titel

Kontaktdaten: E-Mail

Telefon

Hauptwohnsitz: Straße

Hausnummer

PLZ

Gemeinde

Zustimmungserklärung

Ich erkläre ausdrücklich:

- dass ich **keine falschen Angaben** gemacht habe;
- dass ich die „Abfallgebührenordnung gem. OÖ AWG 2009 – Überarbeitung“ vollinhaltlich anerkenne und alle erforderlichen Unterlagen zur Verfügung stelle;
- dass ich zur Kenntnis nehme, dass die Bereitstellung und Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten zur Prüfung und Erledigung meines Ansuchens auf Zuweisung einer Windeltonne erforderlich ist (Datenschutzgrundverordnung).

Erforderliche Unterlagen:

Geburtsurkunde
Pflegegeldnachweis

Kontakt/Rückfragen: Marktgemeinde Gunskirchen
Marktplatz 1
4623 Gunskirchen

telefonisch: 07246-6255-122

per E-mail: gemeinde@gunskirchen.ooe.gv.at

Regulativ „Windeltonne“

- Die Windeltonne wird von der Marktgemeinde Gunskirchen, ab Geburt des Kindes bis zum vollendeten 3. Lebensjahr (Antrag- Kleinkind) bzw. ab dem Einbringen des Antrages und der Vorlage eines ärztlichen Attests des Hausarztes (Antrag – Pflege) kostenlos zur Verfügung gestellt. Je Haushalt wird maximal 1 Windeltonne zur Verfügung gestellt.
- Die Windeltonne wird von der Marktgemeinde Gunskirchen im Besonderen jenen Kindern kostenlos zur Verfügung gestellt, die bereits das 3. Lebensjahr vollendet haben und für die Eltern bzw. Erziehungsberechtigten die erhöhte Familienbeihilfe wegen erheblicher Behinderung beziehen. Durch den Bezug der erhöhten Familienbeihilfe gilt der Nachweis erbracht, dass die Windeltonne benötigt wird und erübrigt sich die Vorlage eines ärztlichen Attests.
- Die Windeltonne kann durch den Liegenschaftsbesitzer/in bzw. gegen Vorlage einer Vollmacht auch durch Dritte (Mieter/in) beantragt werden. Bei Mehrfamilienwohnhäusern kann die Windeltonne durch die Hausverwaltung beantragt werden, welche auch dafür zu sorgen hat, dass eine reibungslose Nutzung der Windeltonne gewährleistet wird.
- Die Windeltonne ist eine 90 L Restmülltonne mit Laufrädern, die zu den Müllabfuhrterminen der Marktgemeinde Gunskirchen entleert wird. Die Zustellung der Windeltonne erfolgt durch die Marktgemeinde Gunskirchen.
- Die Windeltonne wird durch ein violettes Pickerl der Marktgemeinde Gunskirchen gekennzeichnet und kann eine stichprobenartige Kontrolle hinsichtlich Nutzung der Windeltonne durch das Abfuhrunternehmen/ die Marktgemeinde Gunskirchen erfolgen.
- Die Marktgemeinde Gunskirchen ersucht nach Vollendung des 3. Lebensjahres, bei Genesung, Sterbefall, Umzug oder sonstiger Umstände, diese Gründe umgehend mitzuteilen, die eine weitere kostenlose Nutzung der Windeltonne untersagen würden. Die Windeltonne wird nach der letzten Entleerung umgehend abtransportiert und ist für den Abtransport durch die Marktgemeinde Gunskirchen, am Straßenrand im entleerten Zustand, bereit zu halten.
- Die Windeltonne darf nur für die Entsorgung von Windeln bzw. von Verbandsmaterialien verwendet werden. In der Windeltonne darf sich kein anderer Restmüll befinden. Für den Fall, dass sich anderer Restmüll in der Windeltonne befindet wird diese nicht entleert und im Wiederholungsfall die Windeltonne eingezogen.

Datenschutzrechtliche Information gem. Art. 13 DSGVO

Zweck und Grundlage der Verarbeitung Ihrer Daten

Mit dem aufgerufenen Online-Formular der Marktgemeinde Gunskirchen geben Sie personenbezogene Daten bekannt, die für die Bearbeitung Ihres Antrages benötigt werden.

Die Bereitstellung Ihrer Daten erfolgt aufgrund

- benötigter Informationen für eine von Ihnen erwünschte Leistung der Marktgemeinde Gunskirchen, welche gegebenenfalls in ein Vertragsverhältnis mit der Marktgemeinde Gunskirchen mündet oder
- eines bereits bestehenden Vertragsverhältnisses mit der Marktgemeinde Gunskirchen (zB. Änderung der Müllgebinde-Größe oder Anzahl)

Dauer der Speicherung Ihrer personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden von der Marktgemeinde Gunskirchen nur so lange gespeichert, wie diese für eine vertragskonforme Erledigung Ihres Antrages benötigt werden. Diese Dauer ist abhängig von der jeweiligen Rechtsgrundlage bzw. dem zugrunde liegenden Vertragsverhältnis zwischen Ihnen und der Marktgemeinde Gunskirchen.

Ihre Rechte im Bezug auf die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten

Sie haben das Recht auf Auskunft über die Verarbeitung personenbezogener Daten sowie das Recht auf Berichtigung Ihrer personenbezogenen Daten, in bestimmten Fällen auch das Recht auf Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung Ihrer Daten. Sollte eine Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung (zB. aus rechtlichen Gründen) nicht möglich sein, so werden Sie vom Datenschutzbeauftragten der Marktgemeinde Gunskirchen darüber informiert.

Wenn Sie der Auffassung sind, dass Ihren Rechten nicht oder nicht ausreichend nachgekommen wird, haben Sie die Möglichkeit einer Beschwerde bei der Datenschutzbehörde.

Ihre Ansprechperson in der Marktgemeinde Gunskirchen

Für alle datenschutzrechtlichen Belange kontaktieren Sie bitte die/ den Datenschutzbeauftragte/n der Marktgemeinde Gunskirchen. Sie finden deren/dessen Kontaktdaten sowie auch Angaben zum Verantwortlichen für die Verarbeitung Ihrer Daten seitens der Marktgemeinde Gunskirchen unter dem Punkt „Datenschutzerklärung“ oder „Datenschutz-Hinweise“ auf der Website der Marktgemeinde Gunskirchen.

Zustimmung zum elektronischen Schriftverkehr

Stimmen Sie bei Rückfragen, Nachforderung von Unterlagen und für die Antragserledigung dem elektronischen Schriftverkehr über Ihre angeführte E-Mail-Adresse zu?

Ja Nein

.....

Ort, Datum

.....

Unterschrift antragstellende Person